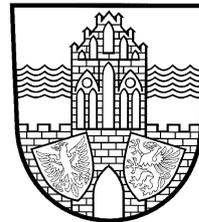


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

26. Jahrgang, Nr. 07 · Prenzlau, den 18. Mai 2020



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

**Seite 1: 1. Änderung der Allgemeinverfügung zur befristeten Beschränkung des Gemein- und Anliegergebrauchs und der Wasserrechte für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern**

**Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2020**

### **AMTLICHER TEIL**

## **1. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR BEFRISTETEN BESCHRÄNKUNG DES GEMEIN- UND ANLIEGERGEBRAUCHS UND DER WASSERRECHTE FÜR WASSERENTNAHMEN AUS OBERFLÄCHENGEWÄSSERN**

Der Punkt 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern (z.B. Seen, Flüssen, Gräben) insbesondere
  - mittels Pumpgeräten,
  - mittels Pumpgeräten bei bestehenden Wasserrechten

ist auf dem gesamten Gebiet des Landkreises Uckermark untersagt.

Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...) sind aus den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen.

Hiervon ausgenommen sind Viehtränken am Gewässer.

Das Schöpfen mit Handgefäßen ist erlaubt.

Der Tenor wird um die folgenden Punkte ergänzt:

5. Die Untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt. Der Antrag ist grundsätzlich zu begründen.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt nur für den Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung (veröffentlicht am 01. August 2019) bestehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die 1. Änderung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 6. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 26.05.2020**

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 26.05.2020, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Zugänge zum Plenarsaal.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Formen der Durchführung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 3.1 Anträge zur Tagesordnung
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2020  
BV/077/2020
9. Aufhebung der Förderrichtlinie Frühe Hilfen und Erarbeitung eines Konzeptes für aufsuchende Hilfen im präventiven Kinderschutz (Frühe Hilfen)  
BV/096/2020
10. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark  
BV/097/2020
11. Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung im Landkreis Uckermark als Grundlage für die Träger von Kindertagesstätten zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 17 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)  
BV/110/2020

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
  - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen
3. Anträge
4. Informationen

Prenzlau, den 13.05.2020

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann  
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau